

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0009/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.02.2015
Resolution zu den Abkommen TTIP, CETA, TiSA; Antrag der Ausschussgemeinschaft Freie Wähler/ödp und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	09.03.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Ausschussgemeinschaft Freie Wähler/ödp sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 19.12.2014 zu den derzeit verhandelten Abkommen TTIP, CETA und TiSA Antrag auf Beschluss einer Resolution gestellt. Inhalt dieser Resolution soll die Ablehnung der Abkommen in der derzeit bekannten Fassung durch den Stadtrat und die Forderung nach Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen zu diesen und zukünftigen Abkommen dieser Art sein. Der Antrag mit Begründung ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Bayerische Städtetag hat bereits sehr frühzeitig auf die Gefahren für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge aufmerksam gemacht. Der Bayerische Städtetag wehrt sich nicht grundsätzlich gegen das TTIP und die anderen derzeit im Verhandlungsstadium befindlichen Handelsabkommen (CETA und TiSA). Mit Blick auf die kommunalen Belange geht es darum, dass ein Liberalisierungsdruck auf diejenigen öffentlichen (kommunalen) Dienstleistungen verhindert wird, die derzeit nicht liberalisiert sind. Dies betrifft vor allem die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung, den öffentlichen Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser und die Kultur.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat im September 2014 ein gemeinsames Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und des Verbandes Kommunaler Unternehmen verabschiedet. Das Papier enthält Forderungen

- zu Marktzugangsverpflichtungen
- zum geltenden Vergabe- und Konzessionsrecht
- zum Investorenschutz
- zum Umwelt- und Verbraucherschutz
- zu Transparenz und Beteiligung sowie
- zu den – neben TTIP – weiteren Handelsabkommen.

Das Positionspapier liegt der Vorlage ebenfalls bei. Die von den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden (bereits) vertretenen Forderungen werden in diesem Papier konkretisiert.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat im November 2014 das gemeinsame Positionspapier unterstützt. Er bekräftigte seine Forderung, dass die kommunale Daseinsvorsorge aus den derzeit verhandelten Freihandelsabkommen explizit ausgeschlossen wird.

Den Kommunen ist es kommunalrechtlich verwehrt, allgemeine politische Fragen zum Gegenstand ihrer Tätigkeit zu machen. Eine Befassungskompetenz bei der Behandlung überörtlicher Themen besteht allerdings insoweit, als ein örtlicher Bezug gegeben ist. Eine Befassung des Stadtrates mit dieser Thematik und im Gefolge Beschlussfassung ist unter diesem Aspekt auch nach Auffassung des Bayerischen Städtetages kommunalrechtlich zulässig, wenn in der Formulierung mit Blick auf die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die künftige kommunale Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) dieser örtliche Bezug deutlich wird.

Unter diesem Aspekt bestehen Bedenken, die Abkommen generell, d. h. in Gänze, abzulehnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich auf die Unterstützung der Position der Kommunalen Spitzenverbände zu beschränken und durch eine entsprechende Beschlussfassung den politischen Druck auf Verhandlungsführer und Abgeordnete aufrecht zu erhalten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat

Anlagen:

- Antrag der Ausschussgemeinschaft Freie Wähler/ödp sowie Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2014
- Positionspapier des Deutschen Städtetages